

ZUMBA® Complete CLUBVERTRAG

Bitte füllen Sie dieses Formular in **Druckschrift leserlich** und vollständig aus!

	Herr / Frau / Divers (bei Kindern zur Erziehung berechtigt)	Kind / Jugendliche (männlich / weiblich / divers)	
Name			
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon			
Handy			
E-Mail			
Geburtsdatum			
	Herr / Frau / Divers (bei Kindern zur Erziehung berechtigt)	Club und Zahlweise (Ihre Auswahl bitte ankreuzen)	Monatsbeitrag (pro Person)
Name		ZUMBA® Fitness für 3 Monate: 29,00€	
Vorname		ZUMBA® Fitness für 6 Monate: 25,00€	
Straße, Nr.		ZUMBA® Fitness für 12 Monate: 21,00€	
PLZ / Ort		Mandat zur Zahlung per SEPA-Lastschrift	
Handy		Zahlung per Überweisung (Dauerauftrag)	
E-Mail		ZUMBA® Fitness Update (für Bestands-Clubmitglieder)	
Geburtsdatum		Ü18 - ZUMBA® Fitness für 12 Monate: 17,00€	
Youcard-Nr.		U18 - ZUMBA® Fitness für 3 Monate: 10,00€	
Bankverbindung (Bei Zahlweise per SEPA-Lastschrift wird der Tanzschule mit der Vertragsunterschrift gleichzeitig ein SEPA-Mandat erteilt, welches sie bis auf Widerruf zum Bankeinzug der Beiträge ermächtigt)			
IBAN			
BIC			
BANK			

Die Vertragsgrundlagen ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tanzschule Güth. Alle Preise verstehen sich inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und pro Person (Clubpreise pro Mitgliedsmonat). Der Clubbeginn und der gültige Preis ergeben sich aus den AGB für Zumba® Complete Verträge der Tanzschule. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift auf dieser Vertragsseite, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tanzschule Güth zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Der Vertrag wird allein durch diese Unterschrift abgeschlossen, die Unterschrift auf der Rückseite ist nur ergänzend! Der Kunde verzichtet insofern auf Einrede! Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Fixierung durch einen Mitarbeiter der Tanzschule auf diesem Formular. Kunden, die per Überweisung zahlen, verpflichten sich einen Dauerauftrag einzurichten und diesen nach Ende der Mitgliedschaft zu löschen. Bei Nichtbeachtung werden Überzahlungen nicht erstattet. Die vertraglichen Regelungen zum Widerruf von Kündigungen werden mit Vertragsabschluss akzeptiert! Bei Abschluss eines Zumba-Updates läuft die Vertragslaufzeit losgelöst vom Club-Grundvertrag. Unsere Trainer der Tanzschule sind ZIN-lizensiert. Wir erheben für den ZUMBA® Complete Vertrag eine einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr je angemeldeter Person in Höhe von einmalig 25,00€. Bei Bedarf stellt die Tanzschule Zumba Toning Sticks leihweise im Unterricht am jeweiligen Unterrichtsstandort zur Verfügung. Diese sind Eigentum der Tanzschule Güth und verbleiben in der Tanzschule. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass dieser Vertrag eingescannt und danach ausschließlich digitalisiert archiviert wird. Stand: 18.06.2025

Datum und Unterschrift: _____

(bei Kindern zur Erziehung berechtigt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zumba® Complete Club der Tanzschule Güth

Hamm, Stand: 07.01.2025

- Mitgliedschaft im Zumba® Complete Club:** Die Mitgliedschaft im Zumba® Complete Club wird durch Abgabe eines Anmeldeformulars begründet. Der Beginn der Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Eingangsdatum des Vertrages. Bei Verträgen, die bis zum 15. Kalendertag eines Monats eingehen, ist der erste Beitragsmonat der Monat des Vertragseingangs. Bei Verträgen, die ab dem 16. Kalendertag eingehen, zählt der darauffolgende Monat als erster Beitragsmonat. Der Vertragsnehmer erklärt mit Übergabe des Formulars seine Zahlungsfähigkeit! Die Tanzschule hält während der Laufzeit nicht nach, ob und wie oft ein Clubkunde das Angebot nutzt. Eine Nichtnutzung des Angebots durch einen Clubkunden führt ausdrücklich nicht zu einer Entbindung der Beitragspflicht oder früheren Entlassung aus den vertraglichen Pflichten!
- Preise:** Alle Preise im Clubsystem verstehen sich inklusive der jeweils gesetzlich festgelegten MWSt und der GEMA-Gebühren. Bei Erhöhungen der MWSt erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Preise. Vertragspreise richten sich nach Art und Laufzeit des jeweiligen Clubvertrages. Die Tanzschule erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr.
- Fälligkeit der Clubbeiträge:** Der monatliche Clubbeitrag ist jeweils zum ersten des Monats fällig, in dem die Tanzschule die Leistung erbringt. Bei Nichtzahlung tritt nach 30 Tagen automatisch der Verzug ein. Gerät der Kunde mit den Beitrags- oder Honorarzahungen in Verzug, wird automatisch der Beitrag für die vereinbarte Gesamtlaufzeit des Vertrages fällig. Kosten eines Mahn- und/oder Inkassoverfahrens gehen zu Lasten des Kunden.
- Zahlweise:** Beiträge können im SEPA-Lastschriftverfahren oder per Banküberweisung als Dauerauftrag eingerichtet werden. Der Kunde verpflichtet sich die fälligen Zahlungstermine selbst nachzuhalten. Der Vertrag gilt rechtlich als Dauerrechnung. Belege für Beiträge werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 1,50€ erstellt oder versandt.
- Rücklastschriften und Mahnverfahren:** Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 2,50€ erhoben. Die Kosten von Rücklastschriften werden je Rücklastschrift mit 5,00€ zusätzlich in Abzug gebracht, sofern kein Verschulden der Tanzschule vorliegt. Für den Fall eines Zahlungsrückstandes und einer erfolglos verlaufenen schriftlichen Mahnung wird auf Grundlage dieses Vertrages der Tanzschule Güth im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (auch außergerichtlich) die Erlaubnis zur Lohnpfändung und Kontopfändung in Höhe des gesamten offenen Clubbeitrages erteilt. Der Vertragsnehmer entbindet mit der Unterschrift auf diesem Vertrag seine kontoführende Bank und seinen Arbeitgeber von entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtungen.
- Youcard:** Für Kinder und Jugendliche akzeptieren wir die Youcard. Die Nummer der Karte ist bei Vertragsabschluss auf dem vorgesehenen Vertragsfeld zu vermerken. Wir buchen im Rahmen der uns städtisch erlaubten Buchungsmöglichkeiten maximal 15,00€ pro Youcard-Inhaber monatlich von der Karte ab. Bei Monatsbeiträgen, die mehr als 15,00€ betragen, ist vom Vertragsnehmer monatlich eine entsprechende Beitrags-Zuzahlung als Eigenanteil zu leisten. Bei ungedeckten Youcards ist der volle Monatsbeitrag durch den Vertragsnehmer selbst zu entrichten. Bei nachträglicher Bewilligung und Deckung einer Youcard erfolgt, sofern dieses im Rahmen der städtischen Bewilligung im Einzelfall erlaubt wird, eine nachträgliche Youcard-Buchung und im Erfolgsfall die entsprechende Erstattung des durch den Vertragsnehmer in Vorkasse geleisteten Youcard-Betrages. Die Tanzschule übernimmt für den jeweiligen Karteninhaber keine mündliche oder schriftliche Korrespondenz mit der Stadt.
- Vertragslaufzeit:** Der Zumba® Complete Clubvertrag verlängert sich nach der ersten Mindestlaufzeit automatisch, sofern er während der Laufzeit nicht fristgerecht gekündigt werden. Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen gesetzlichen Kündigungsbestimmungen nach dem BGB.
- Zumba® Complete Clubvertrag (Personen im Alter ab 13 Jahren):** Mitgliedschaft für 3 Monate – Monatsbeitrag: 29,00€ pro Person, Mitgliedschaft für 6 Monate – Monatsbeitrag: 25,00€ pro Person, Mitgliedschaft für 12 Monate – Monatsbeitrag: 21,00€ pro Person, jeweils zuzüglich einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr 25,00€ pro Person
ZUMBA® Fitness Update (für Bestands-Clubmitglieder)
Ü18 - ZUMBA® Fitness für 12 Monate: 17,00€
U18 - ZUMBA® Fitness für 3 Monate: 10,00€
- Aktionen/ Sonderverträge:** Bei Aktionen gelten diese AGB und die in der Aktion vereinbarten Grundlaufzeiten und Preise. Verträge, die im Rahmen einer Aktion abgeschlossen werden, verlängern sich nach der Mindestlaufzeit automatisch zu dem in der Aktion vereinbarten Monatspreis. Beitragsfreie Monate beginnen grundsätzlich erst am 01. Kalendertag des Monats, der auf den letzten beitragspflichtigen Monat folgt.
- Unterricht im Club:** Die Zumba® Complete Mitgliedschaft gilt nur für den Zumba® Unterricht. Die Tanzschule kann für die Belegung einzelner Zumba® Angebote Wartezeiten einrichten, wenn der Unterricht temporär aus Kapazitätsgründen keine weiteren Teilnehmer zulässt. Die Anzahl der Teilnehmer für Zumba® Step beträgt maximal 15 Personen. Die Auswahl der Termine, der Räumlichkeiten und der Lehrer steht der Tanzschule generell frei. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Mitteilnehmern in dem von ihm besuchten Club. Die Betriebsferien der Tanzschule liegen in der Regel in der Hauptferienzeit. Während dieser Zeit wird ein eingeschränktes Ferienprogramm angeboten.
- Ruhende Mitgliedschaft:** Es besteht kein aus dem Vertrag abzuleitender Rechtsanspruch auf eine ruhende Mitgliedschaft. Die Tanzschule entscheidet hier im Einzelfall aus eigenem Ermessen und über die Höhe eventueller Kosten. Ruhende Beitragsmonate verlängern den Vertrag um die gleiche Anzahl der Monate.
- Kündigung der Clubmitgliedschaft:** Kündigungen müssen in Textform erfolgen. Nur Verträge, die nach dem 28.02.2022 abgeschlossen wurden, können nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Für Verträge die davor abgeschlossen wurden, gelten die davor vereinbarten Fristen. Kündigungen müssen klar formuliert sein. Der Vertrag (das Mitglied), auf den sich die Kündigung bezieht, muss eindeutig benannt werden. Der Vertragsinhaber (Name, Adresse) muss benannt werden. Eine mündliche Kündigung oder eine Kündigung durch Dritte ist ausgeschlossen und nicht wirksam! Maßgeblich für die Kündigungsfrist ist stets der Eingang der Kündigung. Bei SEPA-Lastschriften erfolgt die Kündigungsbestätigung in der Regel im Verwendungszweck. Zusätzliche Bestätigungen werden nicht versandt. In Streitfällen sind die Schriftlichkeit und der fristgemäße Eingang der Kündigung vom Kunden durch Vorlage des Schriftverkehrs nachzuweisen. Ein Widerruf der Kündigung kann bis zum Ende der Mitgliedschaft jederzeit schriftlich oder durch Fortzahlung des Beitrages erfolgen. Ein Widerruf verpflichtet zur Fortführung der Beitragszahlung. Sofern nach Ablauf der Kündigungsfrist durch den Vertragsnehmer aus eigener Veranlassung und unaufgefordert weitere Zahlungen zum gekündigten Vertrag eingehen (z. B. durch Dauerauftrag), erklärt der Kunde hierdurch konkludent den Widerruf seiner Kündigung und die von ihm gewünschte Fortführung des Vertrages zu den ursprünglichen Konditionen. Da der Vertrag für diesen Fall fortbesteht, stellt der Vertragsnehmer die Tanzschule mit Unterschrift auf diesem Vertrag ausdrücklich von der Rückzahlung der fortgezählten Beiträge frei.
- Änderungen:** Generell müssen alle nach Abgabe der Anmeldung eintretenden Änderungen schriftlich mit der Tanzschule vereinbart werden. Der Kunde verpflichtet sich Änderungen seiner persönlichen Daten der Tanzschule zeitnah und wahrheitsgemäß anzugeben.
- Mündliche Vereinbarungen:** Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Fixierung durch einen Mitarbeiter der Tanzschule auf dem Vertragsformular.
- Haftungsausschluss:** Die Ausübung des Tanzsportes in den Kursen und Clubs, sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Tanzschule erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Angestellten verursacht werden, übernimmt die Tanzschule keine Haftung. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die außerhalb der Mieträumlichkeiten der Tanzschule entstehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für Diebstähle und Sachbeschädigungen innerhalb der Mieträumlichkeiten der Tanzschule besteht ebenfalls keine Haftung.
- Ausschluss vom Unterricht:** Die Tanzschule behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Hausordnung verstoßen, jederzeit vom Unterricht und Aufenthalt in der Tanzschule auszuschließen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Honoraren. Gleiches gilt für Teilnehmer, die mit Zahlungen mehr als zwei Monate im Verzug sind bis zur Begleichung der offenen Beiträge.
- Einbringen und Konsum von Betäubungsmitteln (Cannabis):** Das Einbringen und der Konsum von Cannabis ist an den Standorten der Tanzschule untersagt.
- Rauchen, Speisen- und Getränkeverzehr:** Das Rauchen, das ungenehmigte Einbringen von Speisen und Getränken, sowie deren Verzehr ist in den Unterrichtsräumen an den Standorten der Tanzschule untersagt.
- Kinderbetreuung:** Eine Kinderbetreuung oder -beaufsichtigung findet nicht statt. Bei Schäden oder Verletzungen haften Eltern für Ihre Kinder. Bei Begleitpersonen von Kindern unter 8 Jahren besteht deren Aufsichtspflicht auch an den Standorten der Tanzschule.
- Datenverarbeitung:** Kundendaten werden für die interne Verwendung verarbeitet. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, dass Kundendaten aus Gründen unserer Systemicherheit kurzfristig an einen Systemadministrator zu Wartungszwecken übermittelt werden müssen. Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich behandeln.
- Fotos und Videoaufzeichnungen:** Fotos und Videoaufzeichnungen in unseren Unterrichts-Räumlichkeiten bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Von uns angefertigte Fotos und Filmaufnahmen werden uns durch das Betreten dieser Räumlichkeiten ausdrücklich erlaubt und auch zur Veröffentlichung freigegeben. Der Vertragspartner und die durch ihn angemeldeten Personen verzichten bei Betreten der gemieteten Räume der Tanzschule Güth insofern urheberrechtlich auf das Recht am eigenen Bild.
- Verfahren bei Betriebsschließung:** Bei behördlich angeordneten und sonstigen Schließungen der Tanzschule ruht der Vertrag beidseitig und ist in der Zeit der Schließung deshalb kostenfrei. Der Vertrag des Kunden verlängert sich nach dem Monat der Wiedereröffnung um die Anzahl der vorherigen Schließungsmonate. Bei Kunden, die aus eigener Veranlassung oder auf eigenen Wunsch während einer Betriebsschließung ihren Beitrag weiterzahlen, bleibt die Laufzeit des Vertrages für die Anzahl der weitergezählten Monate unberührt.
- Verfahren bei dauerhafter BetriebsEinstellung:** Alle Verträge mit der Tanzschule enden automatisch am Ende des Monats, in dem der Tanzschulbetrieb dauerhaft eingestellt wurde. Dieses gilt ohne Rücksicht auf die Gründe der BetriebsEinstellung. Die Tanzschule schuldet nach BetriebsEinstellung keine Leistung. Offene Beiträge oder Honorare, die vor dem Vertragsende entstanden sind, sind durch den Kunden noch zu entrichten.
- Wirksamkeit der AGB:** Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt der Kunde, dass er die in der Tanzschule am Infoboard ausgehängten AGB vor Abgabe seines Anmeldeformulars zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert. Die AGB sind damit Bestandteil des Vertrages. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Bei inhaltlichen Änderungen dieser AGB gilt im Einzelfall jeweils der Stand der AGB, welcher auf dem Vertrag abgedruckt und vom Kunden bei Vertragsabschluss unterschrieben wurde!
- Gerichtsstand:** Erfüllungsort und Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten ist Hamm. **Sonstige Hinweise auf die Rechtslage (nicht Bestandteil der AGB):** Auf Grundlage der Formulierungen in unseren AGB sind wir rechtlich von der Verpflichtung entbunden, den Kunden bei säumigen Zahlungen durch eine Mahnung in Verzug zu setzen (§ 286 BGB). Der Zahlungstermin unserer Beiträge und Honorare ist stets kalendarisch bestimmbar. Der säumige Kunde gerät deshalb spätestens 30 Tage nach Fälligkeit des Beitrages oder des Kurshonorars automatisch in Verzug. Mit der Unterschrift auf der Vorderseite des Vertragsformulars verzichtet der Vertragsnehmer auf Einrede und erklärt seine Kenntnisnahme und sein ausdrückliches Einverständnis mit den AGB der Tanzschule Güth. Für den Nachweis über die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tanzschule Güth reicht in Streitfällen die Unterschrift auf der Vorderseite des jeweiligen Vertrages!

Datum, Unterschrift: _____